



Thomas Frickel



Alexander Thies



Karola Wille



Jürgen Kasten

Risiken und Chancen

Die Ausweitung der Verweildauer in den Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Virtuelle Vergütung

THOMAS FRICKEL

Hiermit stelle ich der deutschen Bevölkerung den Dienstwagen der rheinland-pfälzischen Ministerpräsidentin Malu Dreyer zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Schließlich wurde er aus Steuergeldern bezahlt.

Wie? Das geht nicht? Und wieso kann Frau Dreyer dann meine Filme verschenken, nur weil sie mal in einem öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramm gelaufen sind?

Genau das nämlich hat die Ministerpräsidentenkonferenz getan, als sie 2008 die Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genehmigt hat und genau das soll nach dem Willen von Frau Dreyer jetzt auf dem Rücken der Urheber und Leistungsschutzberechtigten ins Uferlose ausgeweitet werden. Und zwar »aufkommensneutral« – das heißt: für lau. Natürlich sollen die so enteigneten Rechteinhaber »angemessen vergütet werden«. Kennen wir schon. Mit dieser Floskel machen sich die Politiker mit schlankem Fuß vom Acker, wenn sie den Urhebern wieder einmal einen Fußtritt verpasst haben. Ob Produzenten und Urheber das, was ihnen da unter Verweis auf irgendeine virtuelle »Vergütung« mit einem Federstrich gesetzlich weggenommen wird, jemals wieder verdienen können, wenn ihre Arbeit auf ewige Zeiten kostenlos im Netz steht, ist der Politik anscheinend herzlich egal.

»Angemessene Vergütung«! Gibt es im politischen Medienbetrieb eine wirkungslosere Generalklausel, eine verlogenerere Ausrede, eine leichter durchschaubare Selbst-Exkulpation der handelnden Politiker als diesen hauchdünnen Schleier, mit dem man die frechsten Angriffe auf den Besitzstand der Urheber und auf das Geschäftsmodell der Rechteinhaber zu verdecken versucht?

Dafür, dass seit Jahren immer nur die Sender-Seite bestimmt, was »angemessen« ist, fühlen sich die Damen und Herren aus der Politik nicht mehr verantwortlich. Und wenn dabei – so, wie es bei der Mediatheken-Einführung mit dem Segen der Telemedienausschüsse geschehen ist – null Euro offiziell für angemessen erklärt werden, kommt ihnen das gerade recht. Denn das hält den Rundfunkbeitrag stabil.

Die Urhebervergütung jedenfalls bleibt dem digitalen Zeitalter angemessen: virtuell.

Thomas Frickel ist Vorsitzender und Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm (AG DOK)

Keine Wertschöpfung

ALEXANDER THIES

Die Produzentenallianz – wie übrigens auch die anderen Filmverbände – wendet sich entschieden gegen eine Verlängerung der Verweildauer unserer Werke in den kostenlosen öffentlich-rechtlichen Mediatheken – zumindest, wenn die Sender uns Produzenten wie bisher für diese zusätzliche Nutzung keine angemessene zusätzliche Vergütung leisten.

Sowohl die Politik als auch die öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstalter erkennen den hohen Wert der Programme und ihrer non-linearen, zeit-autonomen Verfügbarkeit in Streaming-Diensten und Mediatheken an. Eine unbegrenzte kostenlose Verfügbarkeit dieser Inhalte würde diesen kommerziellen Wert für Urheber und Produzenten vernichten. Wenn die Begrenzung der Verweildauer in den Mediatheken abgeschafft wird, werden die deutschen Produzenten, Urheber und Filmschaffenden von diesem expandierenden Markt abgeschnitten, weil kein Betreiber einer kommerziellen Video on Demand (VoD)-Plattform für Inhalte zahlen würde, die anderswo kostenlos zugänglich sind. Wertschöpfung – der Motor jedes Marktes, jedes wirtschaftlichen Wachstums – würde nicht mehr stattfinden.

Die Verweildauer von Filmen, Serien und Dokumentationen in Mediatheken ist ein zentraler Faktor, wenn es um die Erhaltung einer unternehmerisch agierenden Produzentenlandschaft und eines vielfältigen Programmangebots geht. Daher setzen wir unsere Überzeugungsarbeit in Gesprächen mit Ministerpräsidenten und Medien-Ministern und -Staatssekretären fort, im bevorstehenden Novellierungsprozess des Telemedienauftrags der nahezu ausschließlich mittelständisch geprägten deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft zur Seite zu stehen und dabei zu helfen, dass auch in unserem Land ein funktionsfähiger VoD-Markt für deutsche Film- und Fernsehproduktionen entstehen kann. Den Weg dahin könnte eine nachdrückliche Aufforderung der Länder an ARD und ZDF ebnen, die aus der unentgeltlichen Nutzung von Film- und Fernsehproduktionen in den Mediatheken resultierenden wirtschaftlichen Nachteile entweder durch entsprechend kürzere Verweildauer zumindest in Grenzen zu halten oder – z. B. durch einen Gewinnaufschlag – finanziell angemessen auszugleichen.

Alexander Thies ist Vorsitzender des Gesamtverbands der Allianz Deutscher Produzenten – Film & Fernsehen (Produzentenallianz)

Grundlegende Veränderungen

KAROLA WILLE

Die Ausweitung der Verweildauern von Filmen, Reportagen und Dokumentationen in den Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist aus Sicht des Nutzers ausschließlich positiv zu bewerten. Die Mediennutzung, Informationsbeschaffung und Kommunikation haben sich grundlegend mit der Digitalisierung und Vernetzung verändert. Amazon, Facebook, Google unter anderem positionieren sich verstärkt als Inhalteanbieter am Markt und treten damit zu den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunkveranstaltern in Deutschland in einen Wettbewerb um attraktive Inhalte und die Aufmerksamkeit des Nutzers. Wie unter anderem in der ARD/ZDF-Onlinestudie 2017 oder auch im laufenden Gold Media-Erhebungen belegt, nutzen immer mehr Menschen Video on Demand (VoD)-Angebote der amerikanischen Mayors, die zeitlich unbegrenzt attraktive Inhalte wie Serien und Sportgroßereignisse ins Netz stellen dürfen.

Im Kampf um das Zeitbudget und die Aufmerksamkeit des Nutzers wirkt die Verweildauerbeschränkung des Rundfunkstaatsvertrages, aber auch das Verbot angekaufte Filme und Serien online in die Mediatheken des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einzustellen, geradezu anachronistisch. Die Karten um den Erhalt der publizistischen Vielfalt sind nach aktueller Rechtslage offenkundig schlecht gemischt.

Es liegt nicht im Interesse des Nutzers, dem der gemeinwohlorientierte öffentlich-rechtliche Rundfunk verpflichtet ist, dass Fußball-Welt- und Europameisterschaften mit deutscher Beteiligung bereits nach 24 Stunden aus dem Netz genommen werden müssen. Überhaupt erwartet der Nutzer wie selbstverständlich, dass von ihm beitragsfinanzierte Inhalte unbegrenzt oder zumindest länger auffindbar im Netz verbleiben. Tägliche Beschwerden über die Depublizierung von Telemedien in den Mediatheken von ARD und ZDF belegen diese Erwartungshaltung.

Karola Wille ist ARD-Vorsitzende und ARD-Filmintendantin

Nicht ohne Aufwand möglich

JÜRGEN KASTEN

Seit Längerem gibt es die populistische Forderung, öffentlich-rechtliche Produktion habe für immer und ewig kostenfrei im Netz zu stehen. Schließlich sei sie aus einer steuerähnlichen Abgabe bereits vollständig finanziert. Obwohl eine solche Annahme weder sachlich noch rechtlich legitimiert ist, buhlen die Ministerpräsidenten der Länder mit ihren Beschlüssen zu den zukünftigen Telemedienangeboten von ARD und ZDF um den Beifall genau jener Allmachtsfantasten des Internets. Ministerpräsidentin Malu Dreyer verknüpft mit ihrer Entgrenzungszusage für öffentlich-rechtliche Mediatheken das überaus bedenkliche Versprechen, dass dies »aufwendungsneutral« erfolgen soll. Das hat nichts mehr mit »zeitgemäßer Auflockerung« zu tun, wie sie ursprünglich behauptete, sondern hier wird ein medienpolitischer Ausgleich aus Rücksichtnahme auf ARD und ZDF wie auf die User schlicht verweigert!

Kaum der Rede wert, dass die digitale Einspeisung von AV-Werken in Datenbanken gar keine Sendung ist, sondern eine eigene Nutzungsart. Die öffentliche Zugänglichmachung, geregelt im Paragraph 19a Urheberrechtsgesetz (UrhG), unterscheidet sich deutlich von der Sendung in Paragraph 20 UrhG. Die technische und die Nutzungskonvergenz, die wir zurzeit erleben, erlaubt es rechtlich keineswegs, die beiden Nutzungsarten automatisch in eins zu setzen – nur weil dies für den Nutzer und für die Anstalten bequem ist und die notwendige Rechtssicherheit einfach erzeugt wird.

Beträchtlich ausgeweitete Online-Nutzungen bleiben »aufwendungsneutral«, wenn ihre Distribution in Mediatheken keine Kosten verursacht. Das ist jedoch so gut wie unmöglich: Es fallen technische Transferkosten an und die Urheber, die das digitale Nutzungsrecht aus Paragraph 19a UrhG eingeräumt haben, erwarten dafür zurecht eine angemessene Vergütung. Die Grundsätze des Urheberrechts, die eigene Protokollnotiz aus dem 12. und 18. Rundfunkänderungs-Staatsvertrag, die ARD und ZDF zu fairen »terms of trade« gegenüber Urhebern, Künstlern und Produzenten verpflichtet oder Artikel 14 des Grundgesetzes, der eigentumsrechtlich auch für das geistige Eigentum anzuwenden ist – über all dies setzt sich die saloppe Formulierung der »aufwendungsneutralen« Ausdehnung der Verweildauer im Netz einfach hinweg. Vorsorglich entfernt wird der bisher geltende Sendebezug, der notwendig ist, um ein TV-Werk in die Mediathek einzuspeisen. Auch die Genehmigung des Mediathekenangebots durch einen 3-Stufen-Test wird wohl entfallen. Die durch längere oder entgrenzte Verweildauer in kostenlos zugänglichen Mediatheken erzeugte Medienkonvergenz wird zu einer Diskriminierung anderer digitaler Nutzungsarten und tendenziell zur Zerstörung werthaltiger Alternativmärkte führen, wie etwa kostenpflichtiges »video on demand« und andere pay-Dienste sowie zur Verdrängung physischer Datenträger einschließlich des darauf aufgebauten Retailbereichs, etwa Videotheken. Die Zulassung oder gar das Gebot eines gemeinschaftlichen Managements der Mediatheken von ARD, Landesrundfunkanstalten und ZDF lässt durch Verlinkung eine riesige Gesamtplattform entstehen, die ein kartellrechtlicher Leckerbissen werden wird.

Jürgen Kasten ist Geschäftsführer des Bundesverbandes Regie



Alfred Holighaus



Jan Herchenröder



Hans Demmel



Thomas Bellut

Bedeutender Paradigmenwechsel

ALFRED HOLIGHAUS

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in Deutschland unter Naturschutz. Das ist eine politische Entscheidung, die angesichts der Gefährdung desselben durch rechtsextreme Wilderer und wildgewordene Gebührensahler aktuell wieder verstärkt eingefordert wird. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht aber auch in der Verantwortung: als verlässlicher Produzent und Lieferant von journalistischer Qualität, vielfältigen Kulturangeboten und guter Unterhaltung. Diese Verpflichtungen muss er fair teilen – mit einer soliden freien Presse, einer lebendigen Branche privatwirtschaftlich arbeitender Film- und Fernsehproduzenten mit all ihren kreativen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und natürlich auch mit den privaten TV-Veranstaltern. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss um diese Verantwortung auch kämpfen, nicht zuletzt, weil sie eine Anerkennung voraussetzt. Diese hat nicht nur mit der Bereitschaft zu tun, eine feste Abgabe zur Finanzierung des Programms und Apparats zu zahlen, sondern auch mit dem Nutzerverhalten der Beitragszahler der jetzigen und vor allem der kommenden Generation. Dieses ändert sich bekanntermaßen im gerne so genannten digitalen Zeitalter.

Das Stichwort heißt Medienkonvergenz, klingt nicht unlegant, sogar ein bisschen modern und irgendwie harmlos. Tatsächlich aber ist es zugleich Beschreibung und Katalysator eines bedeutenden Paradigmenwechsels. Denn durch die Transformation vom linearen zum non-linearen Angebot werden große Teile des Rundfunks zur Plattform und dadurch unweigerlich und unbezweifelbar zum bevorteilten Wettbewerber eines Wachstumsmarktes im audiovisuellen und auch journalistischen Sektor.

Das wissen die Sender so genau wie die Politik. Mit der geplanten Novelle des Telemedienauftrages soll der Naturschutz weiter betrieben und auf die Verantwortung für andere Medienlandschaften weitestgehend verzichtet werden. Das Mittel der Wahl ist die kostenneutrale Expansion der Online-Mediatheken, die gleichzeitig auf europäischer Ebene durch die geplante Einführung des Ursprungslandprinzips verschärft wird.

Davor hat die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft bereits im Dezember 2016 gewarnt. In einer gemeinsamen Erklärung all ihrer Mitgliedsverbände hieß es dazu: »Insbesondere diejenigen Filme, die nicht vollständig von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bezahlt werden, müssen die Chance haben, sich über eine kommerzielle digitale Auswertung überhaupt finanzieren zu können. Das ist aber nicht möglich, wenn diese Filme – wie nun geplant – in den Mediatheken von ARD und ZDF ständig verfügbar sind. Auf dem Spiel steht ein zukunftsfähiger Onlinemarkt für Kinofilme, und mit ihm nichts weniger als die Zukunft des Filmstandorts Deutschland.«

Alfred Holighaus ist Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO)

Inspiration und Leistungsfähigkeit

JAN HERCHENRÖDER

Die Entgrenzung der Einstellzeiten der Programme in den öffentlich-rechtlichen Mediatheken »aufwendungsneutral« zu gestalten, würde bedeuten, Programme stärker zu nutzen, als durch die an der ursprünglichen 7-Tage-Begrenzung orientierten Lizenzgebühr tatsächlich abgedeckt ist.

Die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks lässt sich nicht über die möglichst omnipräsente, kostenlose Verfügbarkeit seiner Programme erzwingen – schon gar nicht ohne Rücksicht auf die Folgen für Urheber, Produzenten und einen funktionierenden Markt.

Im Eifer der Parteinahme für den Beitragszahler blendet die Politik die wesentliche Herausforderung der öffentlich-rechtlichen Sender schlicht aus: in einem wandlungsdynamischen Medienmarkt durch »zeitgemäße« und hochwertige Inhalte konkurrenzfähig zu bleiben.

Drehbuchautoren erschaffen mit ihren Werken die Grundlage für die fiktionalen Produktionen von ARD und ZDF. Fiktionale Produktionen sind Kulturträger, erreichen ein Millionenpublikum und prägen wie kaum ein anderes Medium unser Bild der Gesellschaft.

Von der Inspiration und Leistungsfähigkeit der Autoren hängt entscheidend ab, welche Qualität filmische Erzählungen bei ARD und ZDF zukünftig haben werden – und welchen Stellenwert bei den gerade auch jungen Zielgruppen.

Die Entwicklung neuer Ideen konnten Autoren bisher aus Einkünften abgeschlossener Projekte, insbesondere Wiederholungshonoraren, refinanzieren. Die Entgrenzung der Einstellzeiten in den Mediatheken minimiert die Wiederholungswahrscheinlichkeit der Programme und entwertet entsprechende Drehbuchverträge – mit direkten Folgen für die Stoffentwicklung. Die bisherigen Pauschalen für Online-Rechte sind völlig unzureichend.

Wer den Sendern die Extensivierung der digitalen Programmnutzung »aufwendungsneutral« einräumt, muss diese konkreten Folgen berücksichtigen. »Aufwendungsneutral« unterminiert das Ziel »angemessener Vergütung« – und versperrt damit unmittelbar den Weg zu mehr Innovation und Qualität.

Jan Herchenröder ist Geschäftsführer des Verbands Deutscher Drehbuchautoren und stellvertretender Sprecher des Deutschen Medienrats

Kein Verständnis für den Markt

HANS DEMMEL

Aus Sicht der privaten, audiovisuellen Medien stehen wir vor einem maximalen Bedrohungsszenario: Die aktuelle Diskussion beinhaltet unter anderem das Abschaffen des Sendungsbezugs, eine Verlängerung der Verweildauerfristen öffentlich-rechtlicher Inhalte im Netz, das Aufheben des Abrufverbots für Lizenzproduktionen und die Möglichkeit, beitragsfinanzierte Inhalte über Drittplattformen wie Facebook zu verbreiten.

Leider werden viele der Entscheidungen wie die jetzt anstehende ohne wirkliches Verständnis dafür getroffen, dass beitragsfinanzierte Angebote grundsätzlich massiv in den Markt eingreifen und die Entwicklung privater Medienangebote und damit die Medienvielfalt einschränken. Es wird nicht gesehen, dass private Medien, die sich am Markt refinanzieren müssen, einer anderen Wirtschaftslogik folgen, als Anstalten, die gebührenfinanziert sind. Die Kollegen der öffentlich-rechtlichen Sender agieren nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einem Wirtschaftsraum, in dem für die beiden großen Anbietergruppen völlig unterschiedliche Gesetzmäßigkeiten gelten.

Nur ein Beispiel: Für mich als Senderchef von n-tv heißt das, dass ich über ein Bezahlmodell für unsere erfolgreichen Newsangebote im Internet gar nicht nachdenken muss, solange tagesschau.de in der jetzigen Form verfügbar ist. Wir sind schlicht von einer Minute auf die andere substituierbar. Mit dieser Situation leben wir schon heute. Eine Verlängerung öffentlich-rechtlicher Inhalte zum kostenfreien Abruf würde den Video on Demand (VoD)-Wettbewerb weiter erhöhen, die Geschäftsmodelle für private VoD-Portale zusätzlich erschweren und exklusive Rechte sowie kommerzielle Zweitverwertungen entwerten. Die Beitragsfinanzierung von Online-Abrufangeboten ist sicherlich sinnvoll bei Auftrags- und Eigenproduktionen, nicht aber beim Einkauf von Lizenzware, die über zahlreiche andere Online-Plattformen zugänglich ist. Die Position von ARD und ZDF in den Verhandlungen mit Rechteinhabern würde sich erheblich verbessern und auch hier den Wettbewerb schwächen. Und eine breitere Präsenz in sozialen Netzwerken würde deren Betreiber, die in einem starken Wettbewerb zu den nationalen audiovisuellen Medienangeboten stehen, gebührenfinanziert weiter stärken.

Es gibt also viele gute Gründe für die Politik, diese Planungen noch einmal ernsthaft zu überdenken. Ich würde mir wünschen, dass dies mit mehr Marktverständnis geschieht, denn ein funktionierender Markt garantiert heute die Angebotsvielfalt, die auch morgen niemand missen möchte.

Hans Demmel ist Vorstandsvorsitzender des Verbands Privater Rundfunk und Telemedien e.V. (VPRT) und Geschäftsführer von n-tv

Anachronismus der Beschränkung

THOMAS BELLUT

Mit der Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert sich auch die Mediennutzung. Relativ langsam zwar, im Ergebnis aber radikal. Videorecorder, bald auch DVDs braucht man nicht mehr. Im Zeitalter des »Cloud-TV«, der vernetzten, serverbasierten neuen »Fernseh«-Welt, kann man Videos überall und jederzeit abrufen. TV-Sendungen werden schon jetzt und künftig immer mehr non-linear konsumiert. Deshalb wird sich der Schwerpunkt der Distribution von »Sendungen« allmählich weg von der klassischen linearen Ausstrahlung hin zum kuratierten Angebot in gut strukturierten Mediatheken verlagern.

Dazu brauchen wir einen modernen Telemedienauftrag. Hierfür haben die Länder einen Vorschlag vorgelegt, der erste Schritte einer Fortentwicklung skizziert, dabei aber auch im starken Maße die Interessen anderer Marktteilnehmer wie der privaten Sendeunternehmen und der Verleger berücksichtigt. Die Verweildauer wird darin nicht einfach ausgeweitet. Vielmehr wird die 7-Tage-Regelung gestrichen und die Dauer der Verfügbarkeit in der Mediathek insgesamt, wie bisher schon, über das 3-Stufen-Test-Verfahren geregelt. Mit diesem Verfahren würden auch bei künftigen Änderungen die Interessen privater Sender oder Verleger mit einer Beurteilung der marktlichen Auswirkungen berücksichtigt. Hinzu kommt: Auch ohne Verweildauerkonzept würden nicht alle Sendungen auf ewig im Netz bereitgestellt. Dem stehen Kostenaspekte, aber auch vertragliche Einschränkungen entgegen.

Wichtig sind aber auch die anderen Elemente des Ländervorschlags, z. B. Nutzungsmöglichkeiten auch für angekaufte Spielfilme und Serien in der Mediathek, jedenfalls soweit sie europäischer Herkunft sind. Außerdem geht es um Ausspielmöglichkeiten über Drittplattformen. Beides ist wichtig, um gerade den Nutzungsgewohnheiten des jungen Publikums gerecht zu werden. Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Mediatheken könnte damit modern gestaltet und nicht nur verwaltet werden.

Thomas Bellut ist Intendant des ZDF